

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BB RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN

BBB Christentum; Theologie

Luthertum

1520 - 1760

Geisterglaube

- 13-1** *Der Teufel im Pfarrhaus* : Gespenster, Geisterglaube und Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit / Miriam Rieger. - Stuttgart : Steiner, 2011. - 328 S. : Ill. ; 25 cm. - (Friedenstein-Forschungen ; 9) (Kulturwissenschaften). - Zugl.: Erfurt, Univ., Diss., 2010. - ISBN 978-3-515-09869-4 : EUR 55.00
[#2858]

Miriam Rieger studierte Religionswissenschaft, Philosophie und Politologie an der Freien Universität Berlin und an der Universität Erfurt. Dort wurde sie 2010 mit der hier vorliegenden Arbeit promoviert. Seit 2005 ist sie wissenschaftliche Koordinatorin am Forschungszentrum Gotha und arbeitet im Vorstand des Freundeskreises der Forschungsbibliothek Gotha mit, die Teil der UB Erfurt ist. Die Autorin nennt ihre Beschäftigung mit dem Thema eine „Entdeckungsreise, die noch nicht zu Ende ist“, sich selbst aber eine „Gespensterforscherin“ (S. 7). Die Untersuchung zeichnet Aufstieg und Fall des lutherischen Geisterglaubens zwischen Reformation und Aufklärung nach, exemplarisch für die ehemaligen wettinischen und angrenzende Gebiete, das ‚Kernland der Reformation‘. Sie schließt damit eine Forschungslücke. Die Gespenster vor der Reformation hatte die Forschung in der Exemplantiliteratur gefunden, die Geister von der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts an in der Literatur der ‚Nachtseite der Aufklärung‘ und des Spiritismus. Für die Zwischenzeit, für die bisher genauere Daten fehlten, hat Rieger nun 60 dokumentierte Hinweise auf Geistererscheinungen aus den Archiven gezogen: Poltergeister, Gespenster, Fälle von Besessenheit. Quellen sind gedruckte Berichte und Archivalien, Predigten, Pastoralen, Traktate, theologische Gutachten. Seit den 1690er Jahren mit dem Aufkommen der pietistischen Bewegung und der damit verbundenen innerprotestantischen Kontroversen verändert sich die kirchliche Auffassung vom Geisterglauben, der seit den 1690er Jahren allmählich bis auf Relikte verschwindet. Rieger erzählt die Geschichte von Aufstieg und Fall des lutherischen Geisterglaubens zwischen Reformation und Aufklärung anhand penibel recherchierter und ausführlich dokumentierter Beispiele, die ausgewählt wurden nach ihrem exemplarischem Charakter, ihrem Bekanntheitsgrad und ihrer über die spezifi-

schen Verhältnisse hinausweisenden Aussagekraft, wobei schließlich auch die Quellenlage berücksichtigt werden mußte.

Das inhaltliche Grundraster¹ ist übersichtlich, nicht zuletzt dank Riegers eingängiger Darstellung. Das beginnt mit der Konfessionalisierung des Geisterglaubens (ca. 1520 - 1650). Die vorreformatorischen, in einer Tradition seit der Antike stehenden Totengeister werden durch die Reformation dämonisiert. Die Abschaffung des Fegefeuers macht aus den „armen Seelen“, die mit den Lebenden in Kontakt treten mußten, um durch die Gewährung von Seelenmessen erlöst zu werden, Erscheinungen des Teufels, Polter- und Rumpelgeister, die den Glauben direkt angreifen. „Der Geisterglaube im frühneuzeitlichen Luthertum gehörte zum Grundbestand seiner konfessionellen Identität ... Gespenster und Poltergeister trieben ihr Unwesen auf der Grundlage einer unausgesprochenen Vereinbarung. Daß diese Vereinbarung freilich nur deswegen zustande kam, weil der Geisterglaube im Luthertum eine zentrale Rolle spielte, ist These und Gegenstand dieser Arbeit“ (S. 10 und 16). Die zeitgenössische Literatur bestätigt den Befund - von Luthers Tischreden über die reformatorischen Schriften gegen die Seelenmessen seit Johann Rivius († 1553) und das Handbuch des protestantischen Geisterglaubens von Ludwig Lavater (1569). Die Autorin führt eine Reihe von ihnen einzeln auf und schließt: „Poltergeister und Gespenster, so das Fazit dieses Abschnitts, waren im ausgehenden 16. Jahrhundert ein wiederkehrendes Thema theologischer Unterweisungsliteratur, die durch Kompilieren und Zitieren eine Art Kanon der lutherischen Geister-Theologie herstellte“ (S. 21).

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts änderte sich die geistige Situation. Der Teufel steht nun nicht mehr im Mittelpunkt kirchlicher Aufmerksamkeit. „Angesichts einer als existentielle Bedrohung wahrgenommenen Ausbreitung des Unglaubens erhielten Nachrichten von Geistern, Gespenstern und von Besessenheit eine neue, theologisch wichtige Schlüsselfunktion. Weil sie den Teufel verkörperten, bewiesen Poltergeister und Gespenster - in theologischer Volte - die Existenz Gottes“ (S. 22). Die Gespensterliteratur wuchs an, besonders als Erbauungsschrifttum. Die Geister wurden zum „Bollwerk gegen die Atheisten“, sie wurden gegen den neuen Feind *Atheisterei* ins Feld geführt. Besessenheit und Teufelsaustreibungen bewiesen als Teil des öffentlichen Bewußtseins die Existenz des Teufels und damit auch die Gottes. Wenn Gespenster nicht mehr als selbstverständlich angesehen, sondern auf natürliche Ursachen zurückgeführt wurden, auf Krankheit, Verstimmung des Gemüts, gar auf Betrug, war das nach Meinung der konservativen Theologie der erste Schritt zur Leugnung Gottes.

Doch verlor die gemeinsame Sprache von Theologie und Kirchenvolk ihre Verbindlichkeit. Einerseits geriet der protestantische Teufelsglaube in die Kritik (Balthasar Bekker 1691). Andererseits entwickelten sich mit dem Aufkommen der pietistischen Bewegung neue, teils neben der Kirche bestehende Frömmigkeitsformen, die den Geisterglauben erneut umdeuteten: Was nach orthodoxer Meinung *Besessenheit* war, wurde nach pietistischer

¹ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1013690796/04>

als *Begeisterung* positiv gefaßt. Ab den 1760er Jahren galt der Geisterglaube als überholt (S. 23 - 25).

Die Arbeit ist nach der Einleitung (27 S.) in vier Kapitel gegliedert, deren jedes einen Geister- und Besessenheitsfall, gegebenenfalls auch mehrere miteinander verwandte Fälle in extenso darstellt. Es sind dies 1. *Das Gehöfische Gespenst (1683/4)* (S. 37 - 85), eine der bekanntesten Geistergeschichten in den protestantischen Gebieten des 17. und 18. Jahrhunderts; 2. *Das Ober-Croßnische Tauben-Gespenst (1695)* (S. 86 - 138); 3. *Das Verlohrne, wiedergefundene Schäflein (1672)*, d.i. der Teufelspakt des Peter Otte (S. 139 - 202); 4. schließlich wird in dem Kapitel *Besessenheit, Begeisterung, Betrug* (S. 203 - 278) eine Reihe von Beispielen vorgeführt, die den Übergang von der orthodoxen protestantischen Besessenheits- und Geisterauffassung über die pietistische „Begeisterungs“-Interpretation bis zum allmählichen Verschwinden des Phänomens im einzelnen vorführen. Die Situation nach 1700 faßt Rieger dann wie folgt zusammen (S. 270 - 278): „Die Bewältigung der Besessenheit war von nun an nicht mehr Sache der Theologie und der Seelsorger, sondern der Medizin, der Psychologie und der Rechtsprechung. Während nach 1700 kaum noch erbauliche Besessenheitsberichten erschienen, nahm die Zahl der publizistischen Beiträge aus diesen Disziplinen zu (S. 270). Besessene werden nun als Betrüger behandelt und den Zucht- und Armenhäusern übergeben. Teufelsbanner lassen sich jedoch weiterhin nachweisen - ein Relikt aus katholischer Zeit. Der Protestantismus entwickelt ein Selbstbild, das ihn als Vorkämpfer gegen den Aberglauben zeigt - das historische Bild der Reformatoren als Exorzisten gerät in Vergessenheit, aus Teufelsglauben wurde Aberglaube. Für den Pietismus sind dagegen Geisteraustreibungen überliefert, für die die Autorin Beispiele gibt. Doch fehlen diesen die im orthodoxen Protestantismus übliche Öffentlichkeit und der Aufbau des Exorzismus als religiöses Drama. Die Vorstellung, mit den Toten zu kommunizieren, wurde erst im Zuge der Entkonfessionalisierung des ehemals lutherischen Geisterglaubens wieder populär.

Rieger wendet sich in einem besonderen Kapitel der Frage zu, warum der lutherische Geisterglaube erforscht werden sollte (S. 25 - 31). Gespenster wurden spätestens seit dem 19. Jahrhundert aus dem offiziellen Gemeinleben vertrieben, ebenso wie die Erinnerung daran, daß der Geisterglaube im 16. und 17. Jahrhundert einen zentralen Bestandteil konfessioneller Identität darstellte. Die englische Kirchengeschichte hat seit den 1970er Jahren den Zusammenhang von Religion, Konfession und Geisterglauben erforscht, während im deutschen Sprachraum noch alles zu tun bleibt. Die Beschäftigung mit dem Thema stellt mithin einen genuinen Beitrag zur Erforschung protestantischer Frömmigkeit der frühen Neuzeit dar. Völlig außer Sicht geriet, neben dem Exorzismus im Luthertum, auch das Element der *Theatralik*, die mit dem Exorzismus verbundenen Schauwerte, das religiöse Spektakel, das konfessionelles Grundsatzwissen transportieren sollte. Zwischen konfessionell gebundenem und schlicht magischem Handeln waren die Grenzen nicht selten fließend. Eine weitere Frage ist die nach dem Verhältnis von Theologie und seelsorgerlicher Praxis. „Wie die [protestantischen]

Neuerungen im Bereich der Totenfürsorge, der Bestattungen, der Sepulkralkultur stellten auch die reformatorischen Gespenster-Belehrungen einen denkbar radikalen Eingriff in die Lebenswelt des Einzelnen dar“ (S. 29). Dadurch wurden Handlungsspielräume erschlossen, für den Seelsorger sowohl wie für das Kirchenvolk. Schließlich führt die genauere Kenntnis der Entwicklung des Geisterglaubens zu einer Neubewertung der Entstehung des Pietismus. Nicht Neuerungen im Bereich der *praxis pietatis* standen in der Blickrichtung, sondern die Umdeutungen populärer Verhaltensweisen. Der Pietismus bot „eine Heimstätte ... für Frömmigkeitsformen, die von der Orthodoxie ‚ausrangiert‘ wurden“ (S. 30). Die religiösen Extasen im Pietismus ähnelten in ihren Äußerungen der Teufelsbesessenheit früherer Zeit. „Sind Bekehrungsberichte, die berühmte literarische Ausdrucksform des Pietismus, eine Fortsetzung der Besessenheitsberichte - die wiederum in der Tradition der protestantischen Teufelserzählungen stehen?“ (S. 31). Rieger setzt hier ein Fragezeichen, aber wir dürfen wohl annehmen, daß ihr der Zusammenhang evident scheint. Daß das Gespenst des Pietismus sich von dem des orthodoxen Luthertums, aber auch von dem des Katholizismus unterscheidet, ist Gegenstand weiterer Darlegungen. „Hier ging es nicht mehr um einen historisch-konkreten Geist, der als Poltergeist, Kobold oder eben Taubengespenst zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort aus einer spezifischen sozialen Konstellation heraus entstanden und erschienen war. Vielmehr entwickelte sich hier, vor dem Hintergrund der Pietismuskontroverse, das Wort ‚Gespenst‘ zum abstrakten Schmähbegriff: Als Gespenst des Pietismus oder der Orthodoxie spukte es von nun an durch polemische Schriften ... Dadurch wurde der Weg geebnet hin zu einem neuen Gespenster-Verständnis als Metapher und als Fiktion, das dann in der Literatur des 18. Jahrhunderts, in der Klassik und vor allem der Romantik, seinen Ausdruck fand, bis es schließlich von den theologischen Banden emanzipiert und im allgemeinen Sprachgebrauch integriert war“ (S. 135 - 138).²

„Wer sich in den frühneuzeitlichen Beständen von Archiven und Bibliotheken auf die Suche nach Gespenstern und Poltergeistern begibt, benötigt eine gute Orientierungshilfe“, erklärt die Autorin (S. 7). Diese liefert sie in ihrem Verzeichnis der *Quellen- und Literatur*, das ungedruckte und gedruckte Quellen und beide von der Sekundärliteratur trennt. Ungedrucktes (insgesamt 40 Eintragungen, S. 284 - 285) entstammt den Staatsarchiven in Altenburg, Dresden, Gotha und Rudolstadt, dem Hauptarchiv der Franckeschen Stiftungen in Halle, dem Sächsischen Kirchenarchiv in Magdeburg, den Pfarrarchiven in Orlamünde, Ringleben und Uhlstädt-Kirchhasel; schließlich der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha. Das Verzeichnis der gedruckten Quellen nennt 224 Veröffentlichungen zwischen 1541 und 1840 (S. 285 - 305). Daß hin und wieder Überschneidungen von Quellen und Sekundärliteratur vorkommen, war wohl kaum vermeidbar. Es

² Die hier angenommene Entwicklung zur Abstraktion gilt wohl nicht für das gesamte Begriffsfeld, sondern lediglich für den Bereich der konfessionellen Beziehungen; die Quellenangaben zu **Gespenst** im Grimmschen **Deutschen Wörterbuch** lassen auch andere Auslegungen zu (Art. *Gespenst*, Bd. 5, Sp. 4141).

mag dem Geschmack des Lesers überlassen bleiben, ob eine Plinius-Ausgabe von 1994 als Quelle anzusprechen ist oder zur Sekundärliteratur gehört. Deren Liste umfaßt 379 Titel (S. 305 - 321). Von ihnen fallen drei noch in den Quellenbereich bis 1840. Zwischen 1840 und 1900 werden 25 Titel genannt (6,6 %), 32 Titel (8,5 %) zwischen 1900 und 1960, 318 Veröffentlichungen (84,1 %) von 1960 bis 2011. Zwei Drittel der benutzten Sekundärliteratur entfallen auf die letzten zwanzig Jahre (1991 bis 2011). Die ganz überwiegende Nutzung der neuesten Literatur in geisteswissenschaftlichen Arbeiten ist eine Erscheinung, die sich seit einigen Jahren generell beobachten läßt; sie wird sich im Einzelfall immer begründen lassen, doch deutet sich hier zumindest statistisch das Bestreben an, auf die Kenntnisnahme ganzer Jahrzehnte des jeweiligen Wissenschaftsdiskurses aus welchen Gründen auch immer zu verzichten. Wenn man die Bibliographie nach Sprachen ordnet, tritt noch eine weitere Eigentümlichkeit als Licht: Rund 82% der benutzten Veröffentlichungen sind deutsch, geringe 17 % englisch; zwei französische und ein niederländischer Titel kommen hinzu. Das befremdet besonders im Hinblick auf die französische Literatur, die offenbar nur in Übersetzung genutzt werden konnte, beispielsweise Claude Lecouteux (vgl. S. 141, Anm. 8) - eine Beobachtung, die auch Falk Bretschneider in seiner Rezension der Arbeit in den Internet-**Sehepunkten** gemacht hat.³ Der Band ist mit Personen- und Ortsregister ausgestattet (254 und 122 Eintragungen), wegen der Vielzahl der genannten Namen für den Leser eine bedeutende Erleichterung. An die Registerordnung wird man allerdings keine bibliothekarischen Vorstellungen herantragen dürfen. - Rieger hat ihre Arbeit mit Sorgfalt und Gusto illustriert; nur wenige der 15 Abbildungen aus dem Archivmaterial und zeitgenössischen Druckschriften sind an anderer Stelle zugänglich.

Die sachlich äußerst sorgfältige Arbeit leidet - wie heute allgemein üblich - am Fehlen der formalen Schlußkorrektur. Häufige Druckfehler, Uneinheitlichkeit der Rechtschreibung, unstimmige Quellenangaben, ein oft abenteuerlich verdrehter Satzbau erschweren die Lektüre und die Verifizierung der Zitate.⁴ Die Monita sind schwerlich der Verfasserin anzulasten. Rieger schreibt flüssig und gut lesbar unter Verzicht auf allzu enge Fachterminologie, doch ohne Einbuße an wissenschaftlicher Prägnanz. Das Buch hat allgemein beifällige Aufnahme gefunden. So schrieb Dirk Fleischer in der **Zeitschrift für Geschichtswissenschaft**: „Rieger ist ein kluges und sorgfältig gearbeitetes Buch gelungen, das einen interessanten Blick auf die Entwicklung des Geisterglaubens und der Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit erlaubt. Für die Denkanstöße kann man dankbar sein.“⁵

³ <http://www.sehepunkte.de/2012/09/20860.html> [2013-02-05]. - Eine weitere Rezension von Lena Krull in:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-4-138.pdf> [2013-02-14].

⁴ Zwei ohne Aufwand kaum zu behebende Irrtümer: 1. S. 17, Anm. 39: Statt „s. Anm. in Kapitel 2“ muß es heißen: „s. Anm. 3 auf S. 88“. Das Kapitel 2 hat 289 Anmerkungen; die Suche kann lange dauern. - 2. S. 75, Anm. 195: Die Stelle bei Daxelmüller steht auf S. 299ff, nicht 286 ff.

⁵ **Zeitschrift für Geschichtswissenschaft**. - 60 (2011), S. 956.

Willi Höfig

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz348681569rez-1.pdf>